



Sicher Höhlentauchen mit Swiss Cave Diving Instructors

Direktiven für Einsatz von O₂, Nitrox, Trimix, Rebreather, Stage Tanks und Scootern während Cave Diving Seminaren

Grundsätzliches

Die rasante Entwicklung im Bereich Sporttauchen bezüglich Einsatz von speziellen Atemgasen und Geräten macht selbstverständlich vor dem Höhlentauchen auch nicht Halt, resp. wurde gerade aus diesem Bereich her sogar angestossen.

Aus sicherheits- und haftpflicht-technischen Gründen ist es aber unumgänglich, deren Einsatz **im Rahmen unserer Seminare** in kontrollierte und verantwortbare Bahnen zu lenken.

Die nachfolgenden Regelungen sind für alle Teilnehmer der Höhlentauch-Seminare von SCD verbindlich und integrierender Bestand der Kursanmeldung.

Nichteinhalten dieser Bestimmungen führt zur entschädigungslosen Wegweisung.

1. Einsatz von Stage Tanks

- bei Eindringdistanzen ab 500m ohne Auftauchmöglichkeit ist zwingend ein 3. Gerät erforderlich, das entweder permanent mitgetragen wird oder an geeigneter Stelle deponiert wird.
- Mindestgrösse ist 7 Liter. Auch auf dieses Gerät ist die Drittelsregel anzuwenden.
- An jedem eingesetzten Gerät ist ein kompletter Lungenautomat mit Finimeter montiert
- Alle Geräte die irgendwo während des Tauchgangs in der Höhle deponiert werden, müssen gut sichtbar mit dem Namen des Verwenders markiert sein.
- Zusätzlich soll bei andern Gasen als Luft die Gaszusammensetzung auf einem Gas-Tag sowie die MOD (in Meter) in grossen Ziffern (ca. 8-10 cm) auf der Flasche stehen (s. Pkt. 8).

2. Einsatz von 100%O₂ für Dekostops

- Voraussetzung: Advanced Nitrox Brevet
- Einsatz auch während den eigentlichen Ausbildungskursen gestattet
- grösste Einsatztiefe: 6m
- Qualität: Medizinal-Sauerstoff 2.5
- nur unverwechselbar gekennzeichnete O₂-Flaschen gestattet; Vorschrift: Inhalt mind. 800NL
- jede Flasche muss mit 100% O₂-kompatiblen Automaten mit Finimeter ausgerüstet sein
- alle Anwender, die über keinen unter Wasser umschaltbaren Computer verfügen, halten die Dekozeiten für Luft oder für das verwendete Nitrox-Gemisch ein.

3. Einsatz von Nitrox

- Nitrox-Diver Brevet Voraussetzung
- Nitrox-tauglicher Computer erforderlich
- für MOD: Max. pO₂ entsprechend lokaler Gesetzgebung, resp. Richtlinien von SCD oder CMAS International
- kein TG mit einer Flasche, deren Inhalt nicht eigenhändig überprüft worden ist !
- Alle Flaschen korrekt angeschrieben entsprechend Standards (s. Pkt. 8)

4. Einsatz von Trimix

- Für den Einsatz von Trimix gelten besondere Regeln. Diese sind bei der Kursleitung anzufordern.



Sicher Höhlentauchen mit Swiss Cave Diving Instructors

5. Einsatz von Scootern (DPVs; Diving Propulsion Vehicles)

- Für den Einsatz von Scootern gelten besondere Regeln. Diese sind bei der Kursleitung anzufordern.

6. Einsatz von Rebreathern u.ä. Geräten

- Für den Einsatz von Rebreathern gelten besondere Regeln. Diese sind bei der Kursleitung anzufordern. ***pSCR sind jedoch grundsätzlich nicht zugelassen, sondern nur EN14143 zertifizierte CCR.***

7. Herstellung von Nitrox-Mischungen

- Jeder Teilnehmer füllt grundsätzlich seine Flaschen selbst, gleich wessen Inhalt, und ist demzufolge alleinverantwortlich für deren Inhalt und die regelkonforme Anwendung.
- Nach jedem Füllen/Mischen hat der Betreffende den Inhalt mittels Messung zu überprüfen. Diese Messung ist am Tauchplatz, vor dem Briefing, zu wiederholen.
- Die Kursleitung behält sich das Recht vor, die angegebenen Inhalte jederzeit durch Stichproben selbst zu überprüfen.

8. Kennzeichnung von O₂-, Nitrox- und Trimix-Flaschen

- alle solchen Flaschen sind gut sichtbar mit dem Namen des Verwenders zu beschriften
- O₂ Flaschen sind entsprechend gestempelt; Lackierung nach altem oder neuem Codierungssystem und zusätzlich beschriftet ("O₂"/"Oxygen"/"Sauerstoff")
- alle solchen Flaschen sind sauber zu kennzeichnen mit den üblichen O₂ / EAN / NITROX / TRIMIX Klebern.
- zusätzlich ist auf einem Kleber immer der aktuelle Inhalt anzugeben:
 - nochmals der Gastyp (EANx, Tmx).
 - Anteile %O₂ / %N₂ / %He. Diese Analyse ist von der Person durchzuführen, welche das Gerät gefüllt hat und zwar nach Beendigung des Füllvorgangs und nochmals am Tauchplatz durch den Anwender.
 - MOD (Maximum Operation Depth / maximale Einsatztiefe) in m
 - [fakultativ: EAD (Equivalent Air Depth / Äquivalente Lufttiefe) in m]
 - Abfülldatum / Datum der Analyse
 - Name des Füllers, resp. Name desjenigen, der den Inhalt analysiert hat
- ferner soll die MOD (in Meter) in grossen Ziffern (ca. 8-10 cm) auf der Flasche stehen.

9. O₂-Kompatibilität von Flaschen, Armaturen, Automaten

- Bis 40% O₂-Anteil können "normale" Lungenautomaten und Finimeter eingesetzt werden (u.a. normales DIN-Gewinde).
- Bezgl. *Flascheninnern, Armaturen und Automaten* ist es aber in jedem Falle ZWINGEND, dass diese vom Inhaber und Anwender nach den gängigen Vorschriften 100% O₂ tauglich gemacht worden sind (Innenreinigung, Fette). Jeder Anwender trägt dafür die volle und alleinige Verantwortung !
- Für die Wartung und Pannenbehebung von Automaten und Geräten (gleich welchen Typs) ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

10. Extrakosten

Sämtliche Kosten für andere Atemgase als Pressluft sind von jedem Teilnehmer extra zu bezahlen und in den Seminarkosten NICHT inbegriffen.

Achtung: Die Kursleitung selbst beschafft kostenpflichtig *Medizinal-O₂* vor Ort, falls gewünscht/erforderlich.